

Kurzprotokoll über die Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2015

Friedhof – Auftragsvergabe für ein neues Urnengrabfeld

Der Auftrag für die Herstellung eines Urnengrabfeldes „Friedhain“ wird auf Grundlage des Angebotes der Firma Schwab, Weihenzell vergeben. Es ist vorgesehen, dass erst ein Feld vollständig hergestellt wird und für ein weiteres bereits der Baum gepflanzt werden soll. Es sollen zwei Linden als Mittelpunkt der Urnenfelder gepflanzt werden.

Kindergarten Tulipan (Hadewartstraße) - Information Generalsanierung

Der Sanierungswunsch der evangelischen Kirche wird zur Kenntnis genommen. Mit der Kirchenverwaltung sind hinsichtlich der Kostenvereinbarung Verhandlungen zu führen.

Schulturnhalle – Auftragsvergabe Sonnenschutz

Der Auftrag für die Errichtung eines Sonnenschutzsystems an der Schulturnhalle wird an die wenigstnehmende Firma Fa. Kasper, Stein, erteilt.

Rangauhaus – Erneuerung Steuerung Heizung

Der Auftrag zur Erneuerung der Heizungssteuerung im Rangauhaus wird aufgrund des Angebotes vom 15.10.2015, an die Fa. Kühorn, Großhabersdorf, erteilt.

Antrag auf Beweissicherung hinsichtlich RÜB / Information

Der Gemeinderat wird informiert, dass Anlieger beim Landgericht Nürnberg ein Beweissicherungsverfahren beantragt haben, da sie befürchten, dass das Regenüberlaufbecken nicht richtig abgedichtet wurde.

Öffentlicher Personennahverkehr – gemeindliche Beteiligung hinsichtlich der Kostendeckung Linie 113

Der Gemeinderat wird informiert, dass das Landratsamt Fürth mitgeteilt hat, dass die Kostenbeteiligung für die Buslinie 113 nun jährlich nicht 4.003,08 € beträgt, sondern tatsächlich 3.442,06 €.

Erweiterung des EDEKA-Marktes

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der EDEKA zur Erweiterung des bestehenden Marktes grundsätzlich zu. Damit der Wunsch der EDEKA zeitnah umgesetzt wird, wird die EDEKA vom Gemeinderat aufgefordert, dass vor Beginn des Bebauungsplanänderungsverfahrens ein städtebaulicher Vertrag vorgelegt wird, der einen engen Zeitplan vorsieht.

Städtebauförderung – Fassadenprogramm / Förderung von größeren Gebäuden

Der Gemeinderat stellt fest, dass in der Satzung zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung des Ortskerns, die Höchstförderung auf 30.000,00 € festgelegt wird. Bei Gebäuden von mehr als 1.000 m³ umbauten Raum, sowie einer Flächengröße des Grundstücks, von mehr als 1.000 qm wird grundsätzlich eine Erhöhung der Fördersumme von 30.000,00 € zugelassen.

Weitere Kriterien für eine Erhöhung der Fördersumme können die Denkmalwürdigkeit oder eine besondere Baugestaltung sein. Diese können nicht an Größen oder Kubatur festgemacht werden. Sie sind individuell auf den Einzelfall bezogen zu berücksichtigen.